

(234-3)

Kundmachung.

Die für das I. Semester 1864 mit Sechsz und zwanzig Gulden öst. W. für jede Bank-Aktie bestimmte Dividende kann vom 1. Juli l. J. angefangen in der hierortigen Aktienkassa behoben werden.

Wien, am 21. Juni 1864.

Vipit,
Bank-Gouverneur.
Mibaz,
Bank-Direktor.

(240-1)

Nr. 6955.

Kundmachung.

Aus Anlaß neuerlicher Ausbrüche der Kinderpest in Kroatien und Slavonien wird das Abhalten des

am 4. Juli d. J.

in der Landeshauptstadt Laibach fallenden Viehmarktes bezüglich des Groß- und Klein-Hornviehes nur unter der Bedingung gestattet, daß auf denselben nur einheimisches, d. i. krainisches Groß- und Klein-Hornvieh, welches mit den vorgeschriebenen Viehgesundheitspässen versehen sein muß, gebracht werden dürfe.

Dies wird zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung bekannt gegeben.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.
Laibach am 29. Juni 1864.

(225-3)

Nr. 4826.

Kundmachung.

Mit Beginn des Schuljahres 1864/5 kommen drei Plätze der Karl Freiherr von Flöding'schen Blindenstiftung im Blindenerziehungsinstitute in Linz, dann der Franz Dagner'sche Stiftungsplatz im dortigen Taubstummen-Institute zur Besetzung.

Auf die erstere Stiftung haben Anspruch arme, hilflose, in Krain geborne, insbesondere verwaiste blinde, jedoch sonst gesunde und bildungsfähige Kinder beiderlei Geschlechtes, welche das siebente Jahr vollendet und das zwölfte nicht überschritten haben.

Die mit Stiftungsplätzen theilenden Stifflinge sind mit einer Werktags- und einer Sonntagskleidung, ferner mit drei Hemden, zwei Paar Strümpfen, zwei Paar Schuhen und einigen Sacktüchern versehen, von ihren Eltern oder Vormündern bis nach Laibach zu begleiten, von wo aus sie auf Kosten des Stiftungsfonds nach Linz begleitet werden.

Anspruch auf die letztere Stiftung haben taubstumme, in Krain geborne Kinder beiderlei Geschlechtes, welche bildungsfähig sind, nach erreichtem siebenten Lebensjahre. — Das aufzunehmende Kind soll vom Hause aus mit Sonntag- und Werktagskleidung, und zwar ein Knabe mit vier Hemden, vier Unterhosen, zwei Paar Schuhen, drei Paar Strümpfen oder Fußsocken, vier Schnupftüchern, zwei Kappen oder Hüten, drei Beinkleidern, drei Westen und drei Spensern oder Röcken; ferner ein Mädchen mit vier Hemden, zwei Paar Schuhen, drei Paar Strümpfen, vier Schnupftüchern, drei Halstüchern, drei Kopftüchern oder Hauben und mit drei weiblichen Anzügen ausgestattet sein.

Eltern und Vormünder, welche sich für ihre Kinder und Pflegebefohlenen um den Platz der einen oder der anderen Stiftung bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Impfungs- und Armutsszeugnisse, dann mit dem ärztlichen Zeugnisse über die Gesundheit und Lehrfähigkeit des Kindes dokumentirten Gesuche durch das betreffende k. k. Bezirksamt und in der Stadt Laibach durch den Stadtmagistrat bis zum 20. August l. J.

an die k. k. Landesbehörde für Krain zu überreichen.

K. k. Landesregierung in Laibach am 8. Juni 1864.

(233-2)

Nr. 9949.

Konkurs-Kundmachung.

Am königl. Untergymnasium zu Pöschega, welches mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. Dezember 1863 unter die Staatsgymnasien mit freier Konkurrenz eingereiht wurde, kommen mit Anfang des Studienjahres 1864/5 fünf Lehrerstellen, worunter auch die Direktorstelle einbegriffen ist, zu besetzen, und zwar 4 für die philologischen Fächer nebst Geschichte und Geographie, und 1 für das mathematisch-naturwissenschaftliche Fach.

Mit diesen Lehrerstellen ist der Gehalt von jährlichen je 735 fl. und für den Direktorstellenposten von jährlichen 840 fl. mit der Zulage von 210 fl., dann ohne Unterschied der Stelle der Anspruch auf Decennalzulagen verbunden.

Zur Besetzung dieser Lehrerstellen wird hiemit

bis 25. Juli 1864

der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Lehrposten haben ihre, an die königl. dalm.-kroat.-slavonische Hofkanzlei in Wien zu stehenden, mit dem

Taufschein, mit dem Maturitäts-Zeugnisse, mit dem Lehrbefähigungszeugnisse und nöthigenfalls mit dem Zeugnisse über die Kenntniß der kroatischen als Vortragssprache instruirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden an den gefertigten königl. Statthaltereirath zu liefern. Vom königl. Statthaltereirathe für die königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien.
Agram am 18. Juni 1864.

(232-2)

Nr. 544.

Konkurs-Ausschreibung.

Bei dem gemischten k. k. Bezirksamte Drahenburg in Steiermark ist eine definitive, eventuell provisorische Kanzlistenstelle mit dem Jahresgehälte von 367 fl. 50 kr. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe in Erledigung gekommen.

Die Bewerber, unter welchen besonders auf disponible Beamte Rücksicht genommen wird, haben unter Nachweisung der vollkommenen Kenntniß der windischen Sprache ihre gehörig dokumentirten Gesuche bis 15. Juli l. J.

bei der k. k. Personal-Landes-Kommission in Graz im Wege der vorgesetzten Behörde einzureichen.

Von der k. k. steierm. Personal-Landes-Kommission.

Graz am 16. Juni 1864.

(241-1)

Nr. 345 pr.

Konkurs-Kundmachung.

Bei dem k. k. Landesgerichte Klagenfurt ist eine Akzessistenstelle mit dem Gehälte jährlicher 367 fl. 50 kr. zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche beim Präsidium desselben

bis 22. Juli d. J.

zu überreichen.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes Klagenfurt am 24. Juni 1864.

(231-3)

Nr. 21.

Konkurs-Kundmachung.

Die Notarstelle mit dem Amtsfize zu Reifnitz und dem zugewiesenen Gerichtsbezirke Großlaschitz ist zu besetzen.

Bewerber haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche, worin sie auch die vollkommene Kenntniß der slovenischen Sprache nachzuweisen haben, innerhalb

vier Wochen

anher einzubringen.

K. k. Kreisgericht, als provisorische Notariatskammer, in Neustadt am 21. Juni 1864.

(1238-2)

Nr. 2907.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Fräulein Johanna v. Gandin, Maria Sperkus und Josef Thomann.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Fräulein Johanna v. Gandin, Maria Sperkus und Josef Thomann mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Dr. Anton Fuchs Eigenthümer des Gutes Obergörttschach, durch Herrn Dr. Pollak, die Klage auf Verjährterklärung mehrerer Sachposten eingebracht, und um Anordnung einer Tagung angefleht, welche auf den 3. Oktober 1864

Vormittags 9 Uhr, angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Julius v. Wurzbach als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Julius v. Wurzbach Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und

überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach am 11. Juni 1864.

(1263-1)

Nr. 1795.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Laibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Andreas Lenzke von Laverza durch Dr. Raf gegen Johann Peternell von Eisnern wegen, aus dem Zahlungsauftrage ddo. 30. Juni 1863, Z. 3098, schuliger 1033 fl. 40 kr. c. s. o. die exekutive Feilbietung des dem Letztern gehörigen Real- und Mobilar-Vermögens, als:

a) der auf 160 fl. bewerteten, im Grundbuche des Dominiums Eisnern sub Urb.-Nr. 7 vorkommenden Kobl-

- stalt „za čadežam“ und des Waldantheils „u šusterbah“ Nr. 25;
- b) des auf 2326 fl. bewerteten, im nemlichen Grundbuche sub Urb.-Nr. 101 vorkommenden Hauses sammt Garten in Eisnern Haus-Nr. 70;
- c) der auf 331 fl. bewerteten, im nemlichen Grundbuche sub Urb.-Nr. 145, vorkommenden Garten „v kras“, des Waldantheils „u kamnic“ Nr. 6, der Waldantheile „u šusterbah“ Nr. 24 und 23, des Ackers sammt Garten „u kras“, und des Gartens „orehovo“;
- d) der auf 160 fl. bewerteten, im selben Grundbuche sub Urb.-Nr. 293, vorkommenden Heumayd „pod voučico“ der „na lom“;
- e) des auf 30 fl. bewerteten, im nemlichen Grundbuche sub Urb.-Nr. 83 1/2, vorkommenden Waldantheils „u šusterbah“ Nr. 22;
- f) der auf 3875 fl. bewerteten, im nemlichen Grundbuche sub Urb.-Nr. 112, 202 und 198 1/2 vorkommenden Mühle nebst zwei Öfenern, und